



1	<input checked="" type="checkbox"/> Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
2	An das Finanzamt		
3	Steuernummer	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt	
4	<b>Allgemeine Angaben</b>		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.
5	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: <b>Ehemann</b> – Name		Geburtsdatum
6	Vorname		T T M M J J J J
7	Ausgeübter Beruf		<b>Religionsschlüssel:</b> Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD
8	Straße und Hausnummer		Religion
9	Postleitzahl	Derzeitiger Wohnort	
10	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem
11	T T M M J J J J	T T M M J J J J	T T M M J J J J
11	Nur bei Zusammenveranlagung: Vorname der <b>Ehefrau</b>		Geburtsdatum
12	Ggf. von Zeile 5 abweichender Name		T T M M J J J J
13	Ausgeübter Beruf		<b>Religionsschlüssel:</b> Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD
14	Straße und Hausnummer (falls von Zeile 8 abweichend)		Religion
15	Postleitzahl	Derzeitiger Wohnort (falls von Zeile 9 abweichend)	
16	<b>Bankverbindung</b> – Bitte stets angeben –	Kontonummer	Bankleitzahl
17	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck beifügen)	
18	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Kontoinhaber</b> lt. Zeilen 5 und 6 oder:		
19	<b>Angaben zu Kindern</b>		Anzahl
20	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Anlage(n) Kind		
20	<b>Altersvorsorgebeiträge</b>	Für die geleisteten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug lt. <b>Anlage AV</b> geltend gemacht	<input checked="" type="checkbox"/> Stpfl./Ehemann <input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau
21	<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>		
21	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung <b>Stpfl. / Ehemann</b>	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung <b>Ehefrau</b>	
22	<b>Lohn- / Entgeltersatzleistungen</b> (z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit und Krankengeld, Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis)	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau
23	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen.)		
24	Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen ( <b>Anlage VL</b> )	<input checked="" type="checkbox"/> Stpfl./Ehemann	<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau
25	2006 bestand keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus der Beschäftigung als Beamter oder als gleichgestellte Person (siehe Infoblatt)	<input checked="" type="checkbox"/> Stpfl./Ehemann	<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau
26	Aufgrund des Dienstverhältnisses bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung oder es wurden steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zu Versicherungen gezahlt.	<input checked="" type="checkbox"/> Stpfl./Ehemann	<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau
27	<b>Unterschrift</b> Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 25, 46 des Einkommensteuergesetzes erhoben. Ich versichere, <b>keine weiteren inländischen oder ausländischen Einkünfte</b> bezogen zu haben. Mir ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls der Gemeinde mitgeteilt werden, die für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten zuständig ist.	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt: <input checked="" type="checkbox"/> Empfangsvollmacht ist erteilt.	
28	Datum, Unterschrift(en) Steuerklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten von beiden – zu unterschreiben.		

Steuernummer

**Werbungskosten Stpfl. / Ehemann**

87

**Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** (Entfernungspauschale)

Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage  
je Woche

Urlaubs- und  
Krankheitstage

31

32

Arbeits- stätte lt. Zeile	aufgesucht an	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
33	40	Tagen 41	68 km	78 km	36	1 = Ja
34	43	Tagen 44	69 km	79 km	37	1 = Ja

35	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) (Bitte stets auch die Zeilen 33 und 34 ausfüllen)	49	EUR	
36	Aufwendungen für Arbeitsmittel, Werbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Dienstreisen, Flug- und Fährkosten, Beiträge zu Berufsverbänden – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	53	EUR	

**Werbungskosten Ehefrau**

88

**Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** (Entfernungspauschale)

Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage  
je Woche

Urlaubs- und  
Krankheitstage

37

38

Arbeits- stätte lt. Zeile	aufgesucht an	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
39	40	Tagen 41	68 km	78 km	36	1 = Ja
40	43	Tagen 44	69 km	79 km	37	1 = Ja

41	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) (Bitte stets auch die Zeilen 39 und 40 ausfüllen)	49	EUR	
42	Aufwendungen für Arbeitsmittel, Werbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Dienstreisen, Flug- und Fährkosten, Beiträge zu Berufsverbänden – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	53	EUR	

**Sonderausgaben**

Stpfl. / Ehemann  
EUR

Ehefrau  
EUR

52

43	Beiträge zu – freiwilligen Versicherungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen	35	EUR	36	EUR
44	– eigenen kapitalgedeckten Rentenversicherungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG) mit Laufzeitbeginn nach dem 31. 12. 2004 – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 20 geltend gemacht werden –	37	EUR	38	EUR

Bei Zusammenveranlagung ist die Eintragung für jeden Ehegatten vorzunehmen:

Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

– steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)

oder

– steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte, Versorgungsempfänger)?

49  1 = Ja  
 2 = Nein

50  1 = Ja  
 2 = Nein

Beiträge zu

– freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen,  
Kranken- und Pflegeversicherungen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und Risikoversicherungen,  
die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen

55  Stpfl. / Ehegatten  
EUR

– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen mit mindestens  
12 Jahren Laufzeit und Laufzeitbeginn sowie erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005

46  EUR

– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor  
dem 1. 1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen)  
– ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 20 geltend gemacht werden –

44  EUR

49	<b>Kirchensteuer Zuwendungen</b> (lt. beigefügten Bestätigungen)	13	2006 gezahlt	14	2006 erstattet
50	für wissenschaftliche, mild- tätige und kulturelle Zwecke	18	EUR	19	EUR
	für kirchliche, religiöse u. gemeinnützige Zwecke				

**Außergewöhnliche Belastungen**

Grad der  
Behinderung

blind /  
ständig hilflos

Grad der  
Behinderung

blind /  
ständig hilflos

53

51	Stpfl./Ehemann	56	%	20	1 = Ja	Ehefrau	57	%	21	1 = Ja
----	----------------	----	---	----	--------	---------	----	---	----	--------

Ehescheidungskosten, Fahrtkosten Behinderter, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten

Erhaltene / zu erwartende Ver-  
sicherungsleistungen, Beihilfen,  
Unterstützungen, usw.

52	Art der Belastung	63	Aufwendungen	64	EUR
----	-------------------	----	--------------	----	-----



20060516/002

## Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer

**Abgabefrist:** 31. Mai 2007, wenn Sie zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind  
**Abgabefrist:** 31. Dezember 2008, wenn Sie die Veranlagung beantragen

## Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

**Abgabefrist:** 31. Dezember 2008

### Wer kann den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden, wenn

- Sie nur Arbeitslohn (einschließlich Versorgungsbezüge) und ggf. bestimmte Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, etc.) im Inland bezogen haben **und**
- Sie nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen geltend machen.

Ehegatten können die vereinfachte Steuererklärung nur dann verwenden, wenn sie die Zusammenveranlagung wählen.

### Für wen kommt die vereinfachte Erklärung nicht in Betracht?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck **nicht verwenden**, wenn

- Sie andere Einkünfte, z. B. Renten oder Vermietungseinkünfte bezogen haben,
- Sie ausländische Einkünfte bezogen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die mehr als 1 421 € oder bei Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 2 842 € betragen,
- Sie die Anrechnung von Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag oder ausländischen Quellensteuern nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) beantragen,
- Sie von Ihrem geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen bezogen haben, die dieser als Sonderausgaben steuermindernd abzieht (Anlage U),
- Sie Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, für eine doppelte Haushaltsführung oder Mehraufwendungen für Verpflegung im Rahmen einer Einsatzwechsel- oder Fahrtätigkeit geltend machen,
- Sie die Berücksichtigung weiterer – im Vordruck nicht aufgeführter – Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Unterstützungsleistungen an nahe Angehörige) oder anderer Steuerermäßigungen (z. B. Zuwendungen an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen) begehren.

**In diesen Fällen verwenden Sie bitte die ausführlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung.** Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Sie können die ausführliche Einkommensteuererklärung auch elektronisch abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie auch im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erhalten.

### Welche Vordrucke müssen Sie ggf. zusätzlich einreichen? (Zeilen 19, 20 und 24)

Der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer müssen Sie **ggf.** beifügen:

- die Anlage Kind für jedes zu berücksichtigende Kind,
- die Anlage VL, wenn Sie für vermögenswirksame Leistungen die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen,
- die Anlage AV, wenn Sie Beiträge zur sog. Riester-Rente geleistet haben und dafür den zusätzlichen Sonderausgabenabzug beantragen.

## Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Angaben, die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten sind, werden vom Finanzamt übernommen. Sie brauchen diese nicht in den Vordruck zu übertragen. Bitte übertragen Sie nur die sog. eTIN in das dafür vorgesehene weiße Feld des Vordrucks. Sie finden die eTIN auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Haben Sie eine Lohnsteuerkarte von Ihrem Arbeitgeber zurück erhalten, fügen Sie diese bitte bei. Erklären Sie bitte in Zeile 22, in welcher Höhe Sie im Jahr 2006 Lohn- / Entgeltersatzleistungen bezogen haben und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen (z. B. Bescheinigung/en der Agentur für Arbeit über gezahlte Leistungen) der Erklärung bei.

Beträge zu Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sind in Euro einzutragen. Cent-Beträge runden Sie bitte zu Ihren Gunsten auf volle Euro-Beträge auf oder ab.

## Angaben zu Vorsorgeaufwendungen (Zeilen 25 und 26)

Anzukreuzen haben hier Beamte sowie Richter, Berufssoldaten, Geistliche, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sowie Praktikanten, die nicht in den gesetzlichen Rentenversicherungen versichert sind. Die Angabe wird für die Ermittlung der Vorsorgepauschale und der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen benötigt.

## Unterschrift (Zeile 28)

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung oder den Antrag zu unterschreiben. Bei Zusammenveranlagung haben beide Ehegatten zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren Einkünfte bezogen haben.

## Weitere Auskünfte und Informationen

Weitere Informationen können Sie der Anleitung zur ausführlichen Einkommensteuererklärung entnehmen.

Auskünfte erteilt Ihnen auch Ihr zuständiges Finanzamt.